

JENS GARTUNG, PARTNER UND FACHANWALT FÜR ERBRECHT IN DER DÜSSELDORFER RECHTSANWALTSKANZLEI SCHRÖDER FISCHER

# Rätselraten beim Testament vermeiden

Jens Gartung, Partner und Fachanwalt für Erbrecht in der Düsseldorfer Rechtsanwaltskanzlei Schröder Fischer, berichtet über die Bedeutung einer frühzeitigen professionellen Beratung bei der Testamentsgestaltung.

VON PATRICK PETERS

Mehr denn je wird dieser Tage in Deutschland über das Thema Erben und Vererben diskutiert, denn es steht eine Entscheidung zur Verfassungsmäßigkeit des Erbschaftsteuergesetzes beim Bundesverfassungsgericht an. Das sei aber kein Grund zur Sorge, betont Jens Gartung, Partner und Fachanwalt für Erbrecht in der Düsseldorfer Rechtsanwaltskanzlei Schröder Fischer. „Vermutlich wird sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vor allem auf die steuerliche Gestaltung bei Unternehmensübergaben beziehen. Und selbst wenn auch andere Punkte, die momentan günstig für Erben sind, verfassungswidrig sein sollten, ist durch die Übergangsfrist bis zur Verabschiedung des korrigierten Gesetzes noch immer ausreichend Zeit, gestaltend tätig zu werden.“

**„Ein professionelles Testament ist unbedingt notwendig“**

Jens Gartung  
Partner Fachanwalt für Erbrecht in der Kanzlei Schröder Fischer

Zumal sich die allermeisten Bundesbürger ohnehin keine Sorgen über eine Steuerlast im Erbfall machen müssen: „Durch die Freibeträge von 500 000 Euro für den Ehegatten beziehungsweise eingetragene

nen Lebenspartner sowie jeweils 400 000 Euro für leibliche und Adoptivkinder kann ein Vater von zwei Kindern 1,3 Millionen Euro steuerfrei vererben. Bei den meisten Familien in Deutschland geht es aber gar nicht um solch durchaus hohe Summen“, rechnet der Fachmann vor.

Das heißt aber gleichzeitig nicht, dass der Erbfall nicht frühzeitig vorbereitet werden sollte. „Ein professionelles Testament ist notwendig, um Rätselraten über den tatsächlichen Willen des Verstorbenen zu vermeiden. Das fängt schon bei Begrifflichkeiten an. Spricht ein Erblasser in seinem Testament von einem Vermächtnis, bezieht sich das nur auf einen Vermögensgegenstand, und im Gegensatz zum Erbe wird der so Begünstigte auch nicht Rechtsnachfolger“, warnt Jens Gartung. Solche Probleme können durch die juristische Beratung bei der Testamentsgestaltung vermieden werden. Besser sei es, das Testament von vorneherein im Austausch mit einem Fachmann zu gestalten. Dieser wisse, auf was es ankommt. Damit verhindere man, dass nach



Damit es am Ende nicht zu Missverständnissen kommt, empfehlen Juristen, ein rechtlich sicheres Testament aufzusetzen.

FOTO: THINKSTOCK/GUIDOVROLA

dem Tod der vermeintliche Wille erst durch Rechtsanwälte ermittelt werden müsse. Denn nur sehr selten komme dabei das heraus, was sich der Erb-

lasser vorgestellt habe. Für Gartung ist es der beste Weg, wenn ein Mensch erst einmal seine Gedanken für sein Testament zusammenfasst und

dann mit dieser Fassung das Beratungsgespräch mit einem Fachanwalt für Erbrecht sucht. „Gemeinsam wird dann ein rechtlich sicheres Testament

entwickelt, das genau die Dinge unzweifelhaft aussagt, die gewollt sind“, erörtert Gartung. Der Jurist weiß auch, wie das Testament formal korrekt auszusehen hat – das verhindert eine spätere Anfechtung durch Erben, die sich womöglich nicht genügend bedacht fühlen.

Für den Fall, dass der Ehepartner erst einmal das ganze Erbe erhalten soll, gibt es das sogenannte Berliner Testament. Als solches bezeichnet man ein gemeinschaftliches Testament von Ehepartnern oder Lebenspartnern, in dem diese sich gegenseitig zu Alleinerben einsetzen und bestimmen, dass mit dem Tod des zuletzt Verstorbenen der Nachlass an einen Dritten fallen soll. Das ist insofern wichtig zu beachten, als dass in vielen Familien die interne Regelung besteht, dass Mutter oder Vater beim Tod des jeweils anderen alles bekommen und die Kinder einfach verzichten. „Das funktioniert aber nicht, denn

in der Sekunde des Todes tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Die Kinder müssen der Mutter oder dem Vater ihren Anteil dann schenken, denn wenn sie ausschlagen, ist der nächste Begünstigte in der gesetzlichen Reihe am Zug“, warnt Gartung. Er kennt solche Fälle aus seiner Beratungspraxis.



**„Ein rechtlich sicheres Testament sagt gewollte Dinge unzweifelhaft aus“**

Jens Gartung

Der Rechtsanwalt verweist auch noch auf einen anderen Bereich der Vorsorge. „Bei Unternehmern und Freiberuflern, aber auch bei Menschen, die ein großes Erbe erwarten, ist ein Ehevertrag sehr sinnvoll. Er schließt im Scheidungsfall eine Teilung des Vermögens des einen Partners aus, denn das kann bei Firmenwerten

dazu führen, dass ein Unternehmen verkauft werden muss, um den Partner auszu zahlen.“ Jens Gartung rät deshalb gerade diesen Gruppen dazu, sich frühzeitig um einen Ehevertrag zu kümmern – und am besten in einem Zuge das Testament aufzusetzen.

## Wichtiger Aspekt: Finanz- und Vorsorgeplanung

Die National-Bank Vermögenstreuhand mit Sitz in Essen berät Mandanten umfassend in allen Fragen zur finanziellen und persönlichen Vorsorge.

VON PATRICK PETERS

Im Alter keine finanziellen Sorgen zu haben, das ist einer der größeren Wünsche der meisten Menschen. Deshalb kommt es auf eine gut und professionell strukturierte Vorsorge an, die sich an den individuellen Wünschen des Mandanten orientiert und damit sicherstellt, dass nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsle-

ben keine Versorgungslücken mit ungewollten Einschränkungen eintreten.

„Das ist aber nur ein Teil einer umfassenden, möglichst frühzeitig zu treffenden Vorsorge“, betont Dr. Thomas Franke, Geschäftsführer und Experte für Vorsorge-, Stiftungs- und Nachfolgethemen bei der National-Bank Vermögenstreuhand, Essen, einer Tochtergesellschaft der National-Bank AG. „Eine ganzheitliche Betreuung unserer Mandanten umfasst neben der Gestaltung der Vermögensentwicklung auch die persönliche Absicherung.“ Dafür haben die Fachleute – als eine wichtige Komponente der Finanzplanung – eine spezielle Dienstleistung entwickelt. „In deren

Rahmen erfassen wir alle hierzu erforderlichen Informationen eines Mandanten. Nachfolgend werden die Maßnahmen auf den Weg gebracht, die



Dr. Thomas Franke informiert über finanzielle Vorsorge.

für den Erhalt der Handlungsfähigkeit einer Familie und/oder eines Unternehmens in Ausnahmesituationen wie Unfall, schwere Krankheit oder Tod notwendig sind. Angehörige haben damit eine Grundlage, mit der sie in einer solchen Situation schnell tätig werden können“, sagt Thomas Franke.

Er rät überdies dazu, mit den Angehörigen beziehungsweise Vermögens- und Unternehmensnachfolgern die getroffenen Maßnahmen und erstellten Dokumente genau durchzugehen und die Gründe für einzelne Entscheidungen offen zu kommunizieren. „Dies vermeidet Streitigkeiten und sichert den Familienfrieden, vor allem hinsichtlich getroffener Regelungen im Rahmen

von Vorsorgevollmacht und Testament.“ Außerdem hält Dr. Franke es für wichtig, alle paar Jahre den bisherigen Stand zu überprüfen und Regelungen bei Bedarf zu erneuern. Die Notwendigkeit könne sich aus sachlichen Veränderungen, aber auch aus geänderten (steuer)rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben. „Für die gesamte Vorsorgethematik verstehen wir uns als Koordinator. Neben unserer eigenen Expertise verfügen wir über ein umfangreiches Netzwerk von Rechtsanwälten, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Notaren“, sagt Thomas Franke. „Darüber hinaus sensibilisieren wir auch Partner unserer Mandanten für die Bedeutung der Vorsor-

ge.“ Als weiteres Geschäftsfeld fungiert die Gesellschaft als Family Office und kümmert sich um die gesamten Vermögensbelange eines Mandanten oder eines Familienverbundes. „Bei diesen Mandaten entsteht mit der Zeit ein ganz besonders enges Vertrauensverhältnis, welches von beiden Seiten sehr geschätzt und für ein zielführendes und erfolgreiches Vermögensmanagement genutzt wird.“

Im Rahmen ihres Stiftungs-office unterstützt die National-Bank Vermögenstreuhand zudem seit vielen Jahren Menschen, die entweder Teile ihres Vermögens für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verwenden oder beispielsweise das eigene Unternehmen dau-

erhaft in eine Familienstiftung einbringen wollen. „Dabei kommt den Stiftungssatzungen eine besondere Bedeutung zu. Hier werden die wichtigsten Regelungen für die Stiftungsorganisation festgelegt und die individuellen Wünsche der Stifter zum Ausdruck gebracht“, führt Dr. Franke ergänzend aus. Zusätzlich werden umfangreiche Dienstleistungen angeboten, mit denen Stiftungen nicht nur Verwaltungsaufgaben abgenommen, sondern auch beim Erhalt ihres Vermögens unterstützt werden. Zusammen mit den Stiftern oder verantwortlichen Stiftungsgremien werden auf die Bedürfnisse der Stiftung abgestimmte, individuelle Servicepakete geschürt.

**Monuta**  
Alles ist gut geregelt.

**Schutz und Sicherheit im Trauerfall.  
Schließen Sie jetzt Ihre Vorsorgelücke!**

**Garantierte Leistungen mit sofortigem Versicherungsschutz**

- ✓ **Sofortschutz** bei Unfalltod
- ✓ Vertragsabschluss auch **ohne Gesundheitsprüfung**
- ✓ **Frei wählbare Versicherungssumme** (ab 3.000 € bis 15.000 €)
- ✓ **Garantierte Beitragshöhe** über die gesamte Laufzeit
- ✓ **Schnelle und steuerfreie Auszahlung** der Versicherungssumme
- ✓ **Doppelte Auszahlungssumme** bei Unfalltod
- ✓ **Inklusive Auslandsschutz** und Überführungsservice
- ✓ **Kostenlose telefonische Rechtsauskunft**

Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.monuta.de](http://www.monuta.de) sowie telefonisch unter 0211/522953-51

**KENNEN SIE DIE ZUKUNFT?  
CLEVER VORSORGEN – IM JETZT.**

Arbeitsrecht | Arzthaftungsrecht | Baurecht | Erbrecht | Familienrecht | Gewerbliches Mietrecht | Handels- und Gesellschaftsrecht | Immobilienrecht | Insolvenzrecht | Mergers & Acquisitions | Produkthaftungsrecht | Sportrecht | Prozesse & Schiedsverfahren

Jens Gartung, Rechtsanwalt Fachanwalt für Erbrecht / Fachanwalt für Familienrecht  
Börnstraße 10, D-40211 Düsseldorf, Tel. +49 211 175 435-44, Fax +49 211 175 435-55  
gartung@schroederfischer.de, www.schroederfischer.de

**SCHRÖDER FISCHER**  
RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBH